


| | | |
|---|---|---|
|  | Betriebskommissionsvorlage | |
| | Vorlagen-Nr.: BK/0024/2021-2026 | Vorlagenbearbeitung: Stefan Frank |
| Aktenzeichen: Betriebsleitung | Federführung: Fachbereich I | Datum: 17.01.2023 |

BK-UMLAUFVERFAHREN | Jahresabschluss zum 31.12.2022; hier: Bildung von Haushaltsresten

| | |
|---|---|
| Beratungsfolge Betriebskommission Haupt- und Finanzausschuss | Behandlung nicht öffentlich öffentlich |
|---|---|

Beschlussvorschlag:

1. Im Wirtschaftsjahr 2022 werden insgesamt folgende Haushaltsreste gebildet und in den Vermögensplan 2023 vorgetragen:

Teilbetrieb Wasserversorgung

Haushaltseinnahmereste: 918.500,00 € (Kreditermächtigung)
 Haushaltsausgabereste: 1.017.600,00 € (Investitionen)

Teilbetrieb Abwasserbeseitigung

Haushaltseinnahmereste: 3.682.800,00 € (Kreditermächtigung)
 Haushaltsausgabereste: 2.898.500,00 € (Investitionen)

Die Einzelpositionen ergeben sich aus der dieser Vorlage beigefügten Anlage.

2. Die Haushaltsreste sind dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis vorzulegen.

Reimann
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Gemäß § 115 Abs. 3 HGO sind auf Sondervermögen die Vorschriften der §§ 92, 93, 101 bis 105, 108 und 109 sinngemäß anzuwenden.

Der Minister des Innern kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Vorschriften der

Gemeindehaushaltsverordnung anzuwenden sind (§ 15 Abs. 3 EigBGes).

§ 17 Abs. 8 Satz 2 EigBGes regelt, dass die Ausgabenansätze des Vermögensplanes übertragbar sind.

Die Vorschläge für die Bildung von Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Frank
Betriebsleiter

Ströher
Techn. Leitung

Anlage

Zusammenstellung der Haushaltsreste 2022
(Vortrag in den Vermögensplan 2023)